



Neues Steuerberatungsgesetz belässt es beim alten Monopol für Buchhaltungsdienstleistungen

Berlin, 15. April 2008 – Am 11. April trat das 8. Steuerberatungsänderungsgesetz in Kraft. Das Gesetz regelt u. a. die Befugnisse der ca. 100.000 selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter in Deutschland. Für sie bringt die Novelle keine Verbesserung ihrer berufsrechtlichen Rahmenbedingungen, auch wenn damit Deutschland mit den staatlichen Reglementierungen der Buchhaltung innerhalb der Europäischen Union einen traurigen Spitzenplatz einnimmt.

Hintergrund ist, dass ein deutscher Buchhalter oder Bilanzbuchhalter eine laufende Buchhaltung erbringen darf. Dabei wird zwangsläufig auch die Umsatzsteuervoranmeldung erstellt. Bisher erkennt der Gesetzgeber nicht an, dass die Umsatzsteuervoranmeldung beim Buchen erstellt wird. Der Wettbewerb wird damit erheblich behindert, in der Praxis kommt es deswegen immer wieder zu unnötigen juristischen Auseinandersetzungen.

Die in Jahrzehnten gewachsene Verflechtung zwischen Politik und Steuerberaterlobby hat eine umfassende Liberalisierung des Steuerberatungsgesetzes bislang verhindert. Der Gesetzgeber ist wieder einmal vor den massiven Protesten der Steuerberaterfunktionäre eingeknickt.

Nicht nur selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter leiden unter dem deutschen Sonderweg. Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zahlen für Buchhaltungsdienstleistungen mehr als ihre Mitbewerber aus dem europäischen Ausland. Deswegen unterstützt auch der DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) die berechtigten Forderungen der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter.

Über den b.b.h.:

Mit über 10.000 Mitgliedern ist der b.b.h. Deutschlands größter Berufsverband für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter. Seit 1997 setzt er sich für die ideellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder ein.

■ **Presseanfragen:**

Daniela Zeller, b.b.h. - Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: zeller@bbh.de

■ **Hinweis:**

Belegexemplar bzw. Info über den
Erscheinungstermin erbeten

Herausgeber:

b.b.h. Bundesverband selbständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Kronenstraße 19 • 10117 Berlin
Telefon: 030 / 20 45 52 57
Fax: 030 / 20 91 29 40
E-Mail: bbh@bbh.de
Internet: www.bbh.de